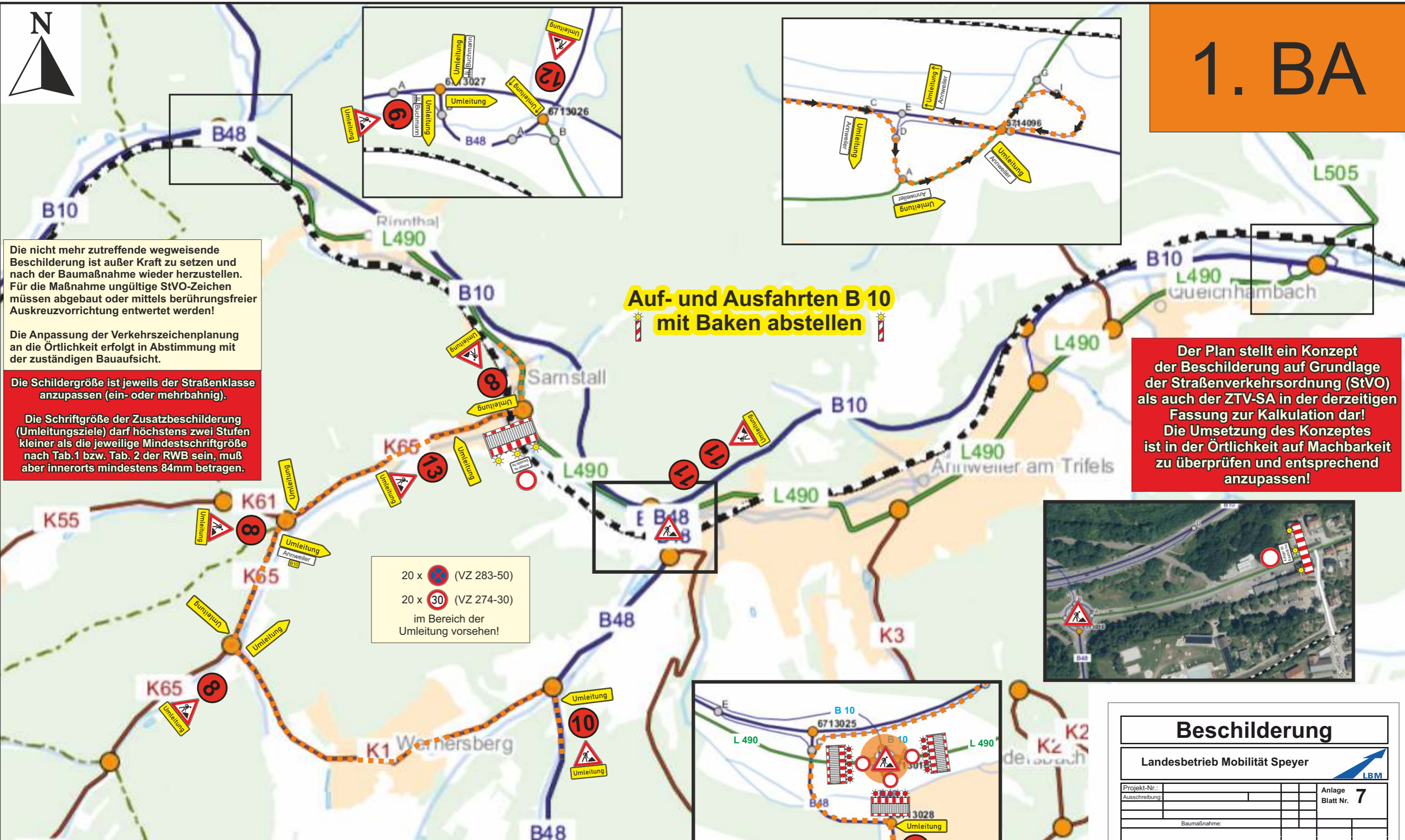


1. BA



Die nicht mehr zutreffende wegweisende Beschilderung ist außer Kraft zu setzen und nach der Baumaßnahme wieder herzustellen. Für die Maßnahme ungültige StVO-Zeichen müssen abgebaut oder mittels berührungsfreier Auskreuzvorrichtung entwertet werden!

Die Anpassung der Verkehrszeichenplanung an die Örtlichkeit erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Bauaufsicht.

Die Schildergröße ist jeweils der Straßenklasse anzupassen (ein- oder mehrbahnig).

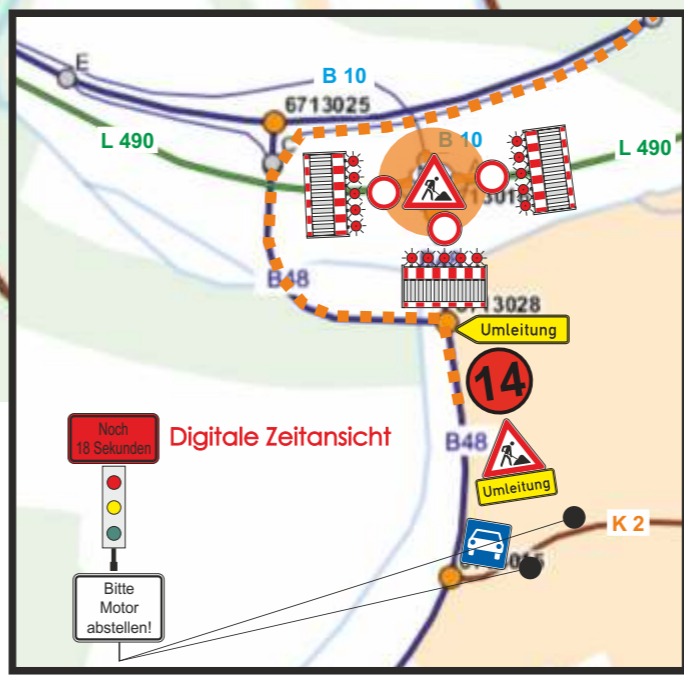
Die Schriftgröße der Zusatzbeschilderung (Umleitungsziele) darf höchstens zwei Stufen kleiner als die jeweilige Mindestschriftgröße nach Tab.1 bzw. Tab. 2 der RWB sein, muß aber innerorts mindestens 84mm betragen.

Auf- und Ausfahrten B 10 mit Baken abstellen

Der Plan stellt ein Konzept der Beschilderung auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung (StVO) als auch der ZTV-SA in der derzeitigen Fassung zur Kalkulation dar! Die Umsetzung des Konzeptes ist in der Örtlichkeit auf Machbarkeit zu überprüfen und entsprechend anzupassen!

- 20 x (VZ 283-50)
- 20 x (VZ 274-30)
- im Bereich der Umleitung vorsehen!

| | | | | | | |
|-------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| 1x 6 | 3x 8 | 1x 10 | 2x 11 | 1x 12 | 1x 13 | 1x 14 |
| | | | | | | |



| Beschilderung | |
|---|---------------------------|
| Landesbetrieb Mobilität Speyer | |
| Projekt-Nr.: | Anlage Blatt Nr. 7 |
| Ausschreibung: | |
| Baumaßnahme: | |
| B 10 / B 48 - Fahrbahnerneuerung Annweiler | |
| Aufgestellt: Landesbetrieb Mobilität Speyer St. Guido-Straße 17 67346 Speyer | |